

Neue französische Orthographie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue französische Orthographie.

(Aus der Monatschrift für katholische Lehrerinnen, Heft 9. 1893.)

Zur großen Enttäuschung vieler beschloß die franz. Akademie am 27. Juli 1893 mit 7 gegen 4 Stimmen einige Änderungen in der franz. Orthographie vorzunehmen. Die 4 Gegner der Neuerung waren die Dichter Leconte de l'Isle und François Coppée, der Herzog von Aumale und der berühmte Lexikograph Larousse. Die Reform wurde vom Rektor des Pariser Unterrichtswesens Gréard befürwortet, welcher sich davon einen raschern Gang des Unterrichts in der Elementarschule und eine Abnahme des Kopfzerbrechens nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen (und Lehrer) verspricht. Schon 1878 hatte die Akademie eine kleine Erleichterung einführen wollen, aber fast keine Beachtung gefunden. Es galt damals, den Bindestrich zwischen très und dem nachstehenden Adjektiv oder Adverb abzuschaffen; ferner rythme statt rhytme zu schreiben u. s. w. Jetzt versteigt sich die Akademie zur Abschaffung des Bindestriches zwischen zusammengesetzten Wörtern und zur Umgestaltung des griechischen ph in f. Auch mit den Particip-Regeln (Übereinstimmung mit dem vorangehenden Objekt que, l', la, les 2c.) wird aufgeräumt und die Akademie will nur noch die mit être konjugierten Participien mit dem Subjekte in Einklang bringen. Um der Neuerung zum Siege zu verhelfen, mußte der ehemalige Minister des Kaiserreiches, der alte Emil Olivier, aus der Provinz noch herbeigerufen werden. Mit zwei Stimmen Mehrheit trug die Reformpartei den Sieg davon.

Also endlich doch hat die Akademie den kühnen Schritt gewagt, mit dem lästigen Bindestrich (trait d' union), wenigstens für zusammengesetzte Wörter, aufzuräumen. Man wird also in Zukunft schreiben: arc en ciel, vice roi, contre admiral statt arc-en-ciel vice-roi 2c.

Auch die Umwandlung von ph in f ist eine große Vereinfachung: la philosophie, la photographie, le blasphème sehen sich eben so gut an wie philo-sophie, photographie, blasphème — eine Verbesserung, die wir auch dringend den deutschen Rechtschreibungs-Verbessern empfehlen möchten.

Auch soll in Zukunft geschrieben werden: Je veus, tu veus, il veut, la voix, Mehrzahl les vois, un alinea, les alinea. —

Und erst die Participien (die so vielen Fehlern Thür und Thor geöffnet, die Pein der Schüler und Lehrer.)! Die bekannten und gefürchteten 2 Damen la dame que j'ai entendu chanter und la dame que j'ai entendue chanter legen ihr Kriegsmaterial nun endlich ab, womit sie nicht nur die Deutschen, sondern auch ihre eigenen Kinder zu bedrohen pflegten — und la ville que l'ennemi a pris wird zur ville que l'ennemi a pris. Auch

wird man nur mehr schreiben: les lettres que j'ai reçu statt reçues und Il les a rencontré statt rencontrés oder rencontrées zc.

Die neuen Regeln sollen in kurzer Zeit in einer kleinen von der Akademie verfaßten und herausgegebenen Schrift veröffentlicht werden. Die ersten Jahre soll den Schülern beim Examen die Wahl zwischen der alten und neuen Schreibweise gelassen, dann aber diese allgemein durchgeführt werden. Anfängern und Anfängerinnen (und den Lehrern) wünschen wir von Herzen Glück zu diesen Abänderungen. (g)

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen.

(Von A. Dettling, Lehrer.)

(Fortsetzung.)

1750, 10. Dez. Die Kirchgenossen ab dem Steinerberg bitten um ein Steuerlein an eine Schule. Erkennt, daß gleich Morschach ihnen auch solle gegeben werden.

1753, 5. Okt. Statthalter Weber und Reding sollen einen Aufsatz machen, wie instünftig die Schulen und hl. Regeln im Klösterli sollen gehalten werden. Es sollen alle Quatember die verordneten Herren vor dem ersten Kirchenrat relatieren, wie die Studenten lernen. Auch sollen dem Hrn. Rektor alle Vakanzan abgeschlagen sein.

1753, 3. Nov. Herr Joseph Anton Föhn, der die zweite Pfrund im Klösterli gehabt hat, resigniert. Es wird erkannt, daß er entlassen sein solle und ist anstatt seiner Herr Späni angenommen worden.

1753, 16. Nov. Der wohllehw. Herr Franz Rothing ist auf die Pfrund im Klösterli erwählt worden und wird beschloffen, daß er solche haben solle, wie er sie verlassen, und ist hiezu als obrigkeitlicher Ausschuß verordnet, Landammann Ehrler und Statthalter Weber.

1753, 16. Nov. Wegen unserer Orgel ist erkannt, daß der Meister sie laut Akkord für 300 Gld. einrichten solle. Er soll sich selber beköstigen und das Werk wohl einrichten, auch laut Anerbieten das kleine „Orgeli“ auf dem Chor. Die Gl. 300 sollen aus dem Kirchenvorschlag bezahlt werden und soll also der Kirchenvogt bis auf das Frühjahr sich bereit halten, die Orgel zu bezahlen.

1755, 26. April. Wegen den Buben, so unter währendem Gottesdienst herumlaufen, ist erkannt: Es sollen Ratsherr Pöhl und Zunderbüzin auf diese Knaben Aufsicht haben und hernach solche aufzeichnen und dem Herrn Landammann einweisen. Alsdann sollen dieselben durch die Bettelbögte und Läufer vor den ersten Kirchenrat zitiert werden.